

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung eines Zuschusses im
Sozialbereich in Höhe von 20.000,00 € an
die AG Soziale Nothilfe e. V.**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 10. Mai 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sozialausschuss	08.05.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sozialausschuss stimmt der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 20.000,00 € an die AG Soziale Nothilfe e.V. zu.

Die Auszahlung erfolgt entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel.

Sitzung des Sozialausschusses vom 08.05.2012

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Der Zuschuss trägt dazu bei, Ausgrenzung in den verschiedenen Bereichen zu verhüten und Armut zu bekämpfen. Ziel/e:
SOZ 3	+	Solidarität und Eigeninitiative Begründung: Die geförderte Einrichtung bieten die Möglichkeit von bürgerschaftlichem Engagement und fördert die Eigeninitiative der Heidelberger Bürger/innen. Ziel/e:
SOZ 12	+	Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten Begründung: Durch die Förderung der genannten Einrichtung haben alte, behinderte oder kranke Menschen die Möglichkeit, sich besser zurechtzufinden. Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen
AB 14	+	Förderung von Initiativen von und für Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben Begründung: Die AG Soziale Nothilfe e.V. will ihre Klienten an die Wiederaufnahme von Arbeit oder an ehrenamtliche Tätigkeit heran führen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Die AG Soziale Nothilfe e. V. arbeitet seit 1999 auf ehrenamtlicher Basis mit dem Ziel, Menschen in akuten Notsituationen bei der Bewältigung ihrer Probleme und der Wiedergewinnung der Fähigkeit zu eigenständiger Lebensführung zu unterstützen.

Die AG erreicht dieses Ziel durch Information und Beratung, durch Kontaktaufnahme und Verhandlungen mit Ämtern, Gläubigern, Vermietern und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, durch Unterstützung bei Antragstellungen und bei der Geltendmachung von Ansprüchen, ggf. auch durch die Beschaffung von Wohnraum und durch Überbrückung bedrohlicher Mangellagen. Sie leistet hierdurch wichtige Beiträge zur Verminderung von Existenzrisiken und zur Sicherung von Lebenschancen in besonders gefährdeten Teilgruppen der Bevölkerung. Empfänger der Hilfestellungen sind vor allem wohnungslose junge Menschen, alleinerziehende Mütter, Kleinrentner, Empfänger von Leistungen nach dem SGB II oder z. B. auch überschuldete Menschen, die kein Konto mehr bekommen.

Die AG finanziert sich neben dem städtischen Zuschuss überwiegend durch Spenden – diese Mittel werden fast ausschließlich für die Beseitigung von akuten Notlagen für Einzelfälle eingesetzt – und in geringerem Umfang durch Bußgelder.

In den Jahren 2007 und 2008 wurde dem Verein ein städtischer Zuschuss in Höhe von jährlich 14.400 € bewilligt, in den Jahren 2009 bis 2011 wurde die Arbeit der AG mit jährlich 20.000 € bezuschusst.

Um die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer bei Büro- und Verwaltungstätigkeiten zu unterstützen, beschäftigte die AG bis Mitte 2011 eine Ganztagskraft, die durch das Jobcenter Heidelberg (nach § 16 Abs.3 Satz 1 SGB II) gefördert wurde, sowie eine Sekretärin als geringfügig beschäftigte Kraft auf 400 € Basis.

Mitte des Jahres 2011 beschloss die AG Soziale Nothilfe wegen akuter Finanzknappheit, vor allem, weil der Beschäftigungszuschuss des Job-Centers auslief, sich künftig nur noch auf ihre eigentliche Zielsetzung, die individuelle Beratung, zu konzentrieren, und die arbeitsintensive Geldverwaltung für ihre Klienten zu beenden. Nachdem kurz vorher durch die Einführung der sog. „P-Konten“ die Gefahr der Pfändung der Klienten-Konten entfiel, schien dies vertretbar. Im Laufe des 2. Halbjahres 2011 wurden deshalb durch die AG die laufenden Beschäftigungsverhältnisse aufgelöst, die gemieteten aufwändigen Räumlichkeiten in der Schröderstr. 31 wurden gekündigt, der durch den Verein genutzte PKW abgeschafft. Die Ausgaben der AG konnten dadurch den verfügbaren Mitteln angepasst werden.

Für das Jahr 2012 rechnet die AG Soziale Nothilfe mit Ausgaben für Betriebs- und Personalkosten (Honorarkräfte bzw. Teilzeitstelle ab 01.06.2012) in Höhe von 25.000 €, davon sollen rund 5.000 € mit Einnahmen aus Bußgeldern gedeckt werden. Für die Deckungslücke von 20.000 € beantragt die AG einen entsprechenden Zuschuss bei der Stadt Heidelberg.

Der Gemeinderat hat für die AG Soziale Nothilfe e.V. im Haushalt 2012 erneut einen Betrag von **20.000 €** bereitgestellt. Die Verwaltung schlägt daher vor, der AG Soziale Nothilfe einen Zuschuss in entsprechender Höhe zu bewilligen.

Die Überweisung der Zuschüsse erfolgt, nach Prüfung der Anträge und der Verwendungsnachweise aus dem Vorjahr, entsprechend der städtischen Freigaberegulungen, d. h. 40 % im 1. Halbjahr, weitere 40 % im 2. Halbjahr und der Restbetrag im 4. Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner